

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,  
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 19.07.16

### und Antwort des Senats

**Betr.:** „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Juni 2016? (II)

*Da in Drs. 21/5124 noch nicht alle Informationen zur Beantwortung aller Fragen vorlagen, hier nun die Fragen erneut.*

*Wir fragen den Senat:*

*Grundsätzliches*

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Juni 2016 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

<b>GESAMTÜBERSICHT</b>		
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>
<b><i>Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i></b>		<b>19.414</b>
nach § 22 Satz 1 AufenthG	39	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	76	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.667	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	482	
nach § 23a AufenthG	161	
nach § 24 AufenthG	3	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	246	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	7.644	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	564	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	2.981	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.000	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	568	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.807	
nach § 25 Absatz 4b AufenthG	2	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	143	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	17	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	14	
<b><i>Niederlassungserlaubnis</i></b>		<b>7.558</b>
nach § 26 Abs. 3 AufenthG	3.683	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.875	
<b><i>Aufenthaltsgestattung</i></b>		<b>15.475</b>

<b>GESAMTÜBERSICHT</b>		
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>
<b>Aussetzung der Abschiebung (Duldung)</b>		<b>5.294</b>
<b>Summe der Flüchtlinge</b>		<b>47.741</b>

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Syrien	5.378
Afghanistan	5.143
Iran	1.072
Eritrea	813
Irak	692
Serbien	574
Ghana	494
Russische Föderation	472
Türkei	406
Montenegro	325

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Afghanistan	2.068
Iran	1.393
Türkei	762
Bosnien und Herzegowina	472
Serbien	309
Togo	256
Kosovo	232
Irak	224
Russische Föderation	181
Mazedonien	129

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Afghanistan	5.879
Syrien	2.939
Irak	2.072
Iran	1.083
Russische Föderation	654
Eritrea	632
Albanien	375
Somalia	359
Ägypten	203
Mazedonien	149

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Afghanistan	554
Serbien	363
Ägypten	326
Syrien	307

Herkunftsland	Zahl der Personen
Montenegro	307
Ghana	296
Russische Föderation	293
Mazedonien	246
Kosovo	236
Albanien	213

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	121
Mazedonien	119
Polen <sup>1</sup>	110
Serbien	94
Albanien	92
Afghanistan	69
Iran	60
Ghana	56
Kosovo	43
Russische Föderation	33

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 30.06.2016

Die Statistik des AZR differenziert nicht nach etwaigem Unterbringungsbedarf.

Zum Unterbringungsbedarf am 30. Juni 2016 siehe die Angaben zu den Belegungszahlen in Drs. 21/5124.

Zur Ermittlung des Unterbringungsbedarfs siehe Drs. 21/3073.

2. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Juni 2016 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	11.732	7.650	32	4.228	15.185	1
Niederlassungserlaubnis	4.601	2.955	2	490	7.068	-
Aufenthaltsgestattung	10.287	5.157	31	4.946	10.528	1
Duldung	3.602	1.677	15	2.053	3.241	-

(Quelle: AZR, Stand: 30.06.2016)

*Rückführungen/Ausreisen*

- 3.

- a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Juni 2016 in Hamburg auf?*

<sup>1</sup> Im AZR noch enthalten, vor dem Hintergrund des EU-Beitritts Polens werden diese Zahlen noch zu bereinigen sein.

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR (Stand: 30.06.2016) auf 6.747 Personen.

- b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Bitte die große Gruppe der „sonstigen Gründe“ aufschlüsseln.*

Die Teilmenge der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt zum Stand 30. Juni 2016 sowie die Aufteilung auf die Hauptherkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Duldungssachverhalte nach Aufenthalt</b>	<b>gesamt</b>	<b>Afghanistan</b>	<b>Serbien</b>	<b>Ägypten</b>	<b>Syrien</b>	<b>Montenegro</b>	<b>Ghana</b>	<b>Russische Föderation</b>	<b>Mazedonien</b>	<b>Kosovo</b>	<b>Albanien</b>
Duldung nach § 60a (alt)	26	3	1	2	-	-	3	-	1	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 1	11	2	-	1	2	-	1	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	18	-	1	-	-	2	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	3.471	482	299	153	275	233	183	164	209	170	193
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	165	5	18	7	1	10	44	1	6	7	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.557	58	43	163	29	62	58	126	29	55	16
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	19	4	1	-	-	-	4	-	-	-	4
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	21	-	-	-	-	-	3	-	1	4	-
Duldung nach § 60a Abs. 2b	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5.294</b>	<b>554</b>	<b>363</b>	<b>326</b>	<b>307</b>	<b>307</b>	<b>296</b>	<b>293</b>	<b>246</b>	<b>236</b>	<b>213</b>

(Quelle: AZR, Stichtag: 30.06.2016)

Im Übrigen siehe Drs. 21/3070.